

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erfahre die Wahrheit,  
Dann kommst du zur Klarheit.

Ersteim jeden Sonntag. — Abonnementssatz: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, auch zu begleiten durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandbindungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Postzeitungs-Berücksicht unter Nr. 7114. — Inserate werden mit 25 Pf. die beigesetzte Petition oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 23

Gotha, 7. Juni

1903

**Verein deutscher Schuhmacher.**  
Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.  
An unsere Bevollmächtigten, Vertraulichen und Einzelmitglieder, welche Sammler für die Birmanen-Aussperrung erhalten haben, richten wir die dringende Bitte, diese Sammler entweder leer oder mit den darauf gezeichneten Beträgen unverzüglich an uns zurückzusenden. In den Orten, wo unsere Sammler von den Gewerkschaftsräten zur Ausgabe gelangten, wollen unsere Kollegen ebenfalls für die sofortige Entsendung dieser Listen Sorge tragen. In der Hoffnung, daß vorstehender Bitte allfällig sofort entsprochen wird, zeichnet mit  
**kollegalem Gruß**  
Der Vorstand.

### Aus dem deutschen Gewerkschaftsleben.

Infolge der starken Anspruchnahme des Raumes unseres Blattes durch die nun beendete Birmanen-Aussperrung mußten wirtschaftliche und sozialpolitische Vorgänge des Tages wie Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung unberücksichtigt gelassen werden. In Bezug auf letztere haben wir besonders die Generalversammlungen verschiedener Verbände im Auge, deren Verhandlungen viel Beachtenswertes und Lehrreiches bieten und woraus wir daher mit Beschränkung auf das Wesentliche zurückkommen wollen.

Wir beginnen mit den Gläsern, die ihre Generalversammlung in Leipzig abhielten, welche von 27 Delegierten besucht war. Der Verband der Gläser hat in 74 Orten rund 3000 Mitglieder gegen 72 bzw. 2976 Ende 1900. Die Einnahmen betragen 67 002,68 M., die Ausgaben 41 152,01 M., der Bestand der Hauptkasse 9977,42 M., derjenige der Zahlstellen 2431,64 M. Von den Ausgaben entfallen 17 771,10 M. auf die Arbeitslosenunterstützung, 10 628,57 M. auf die Reiseunterstützung und 15 540,92 M. auf die "Gläser-Ztg." Der Anschluß der Gläser an den Holzarbeiterverband wurde abgelehnt. Einstimmig beschlossen wurde die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf die ledigen Mitglieder, so daß nun die Unterstützung folgendermaßen geregelt ist. Die Verheirateten erhalten nach einer Mitgliedschaft von

52 Wochen	wöchentlich 6 M.	für die Dauer von 4 Wochen
104	"	7
156	"	8
280	"	9
520	"	10
die Ledigen nach einer Mitgliedschaft von		8
104 Wochen	wöchentlich 6 M.	für die Dauer von 4 Wochen
156	"	7
280	"	8
520	"	9
572	"	10
		8

Ausgesteuerte Mitglieder können nach einer Karentzeit von 40 Wochen erneut Unterstützung beanspruchen. Der Höchstbetrag der Reise-Unterstützung wurde von 30 auf 35 M. erhöht.

Die Verbandsbeiträge wurden von 25 auf 30 Pf. pro Woche einstimmig erhöht. Abgelehnt wurden die Anträge auf Einführung einer Krankenunterstützung und Gewährung von Sterbegeld. In Bezug auf den Anschluß einer Tarifgemeinschaft wurde beschlossen: "Der Leipzig tagende zehnte Verbandstag des Zentralverbandes der Gläser und verwandter Berufsgemeinden Deutschlands erkennt die Zweckmäßigkeit korporativer Arbeitsverträge an. Es wird der Verbandsvorstand beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um auch für das Glasergewerbe das Zustandekommen eines korporativen Arbeitsvertrages zu ermöglichen. Sollten die mit den Unternehmen zu pflegenden Verhandlungen wirklich zu einem Resultat führen, so ist über die zu treffenden Abschmäckungen eine Urabstimmung herbeizuführen."

Der Sitz des Verbandes wurde in Karlsruhe be-

festigt. Die Schmiede tagten in Halle a. S., es hatten sich 47 Delegierte eingefunden. Der Verband zählt

7484 Mitglieder in 135 Zahlstellen gegen 6240 bzw. 110 vor 2 Jahren, hat sich also erfreulich weiter entwickelt. Durch die stattgefundenen Lohn- und Streikbewegungen sind wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt, somit verhinderte Verschlechterungen derselben verhindert worden. Die Einnahmen betragen 157 929,15 M., die Ausgaben 143 812,23 M., der Raffenbestand 15 129 M. Von den Ausgaben entfallen 35 509,97 M. auf Arbeitslosenunterstützung, die infolge der Krise stark erhöht wurde, 7807,63 M. auf Reiseunterstützung, 20988,13 M. auf das Verbandsorgan, 87 M. auf Streitunterstützung u. s. w. Die Einführung einer Krankenunterstützung wurde mit 32 gegen 1 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 37 gegen 10 Stimmen die Vornahme einer Urabstimmung beschlossen und die genannte Unterstützung dann eingeführt werden, wenn sich  $\frac{3}{4}$  der Abstimmenden dafür erklären. Der Beitrag wurde für männliche Mitglieder von 25 auf 30 Pf. und für weibliche von 15 auf 20 Pf. erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung ausschließlich der Sonntage, aber einschließlich der Festtage beträgt nach 52 wöchentlicher Beitragszifferung per Tag 1 M., nach 156 wöchentlicher 1,50 M. und nach 312 wöchentlicher 2 M., dieselbe darf im Laufe eines Jahres für 42 Tage ausbezahlt werden. Eine weitere Unterstützung wird erst nach Ablauf von 52 wöchentlicher Beitragsleistung gewährt.

Die Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter fand in Hamburg statt und war von 45 Delegierten besucht. Der Verband zählte Ende 1902 20 912 Mitglieder, wovon 198 weibliche; in dem Jahre 1900 zählte der Verband 17 005 Mitglieder, so daß die Organisation einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Der Verband hat in 12 Zahlstellen Arbeitsnachweise, bei denen sich in den letzten zwei Jahren 8229 Arbeitslose melden und 9035 offene Stellen zur Anzeige gelangten. Vermittelt wurden 6515 Arbeitsuchende. Die 30 Streiks, an denen 17 005 Mitglieder beteiligt waren und die eine Ausgabe von 23 426 M. erforderten, brachten manche Errungenschaft, insbesondere mehrfach Tarifgemeinschaften. Die Einnahmen betrugen in der zweijährigen Berichtsperiode 27 4345,62 M., die Ausgaben 23 809 M., der Raffenbestand 68 444 M. Von den Ausgaben entfallen 28 610 M. auf die Arbeitslosenunterstützung, 57 023 M. auf Krankenunterstützung, 9473 M. auf Sterbegeld, 6598 M. auf Unterstellung in besonderen Notfällen, 10 146 auf Rechtsschutz u. s. w. Den Ankauf von Aktien von Straßenbahngesellschaften durch den Vorstand hieß die Generalversammlung gut, weil so den Vertretern des Verbandes Gelegenheit geboten ist, in die Versammlungen der Aktionäre zu kommen und hier zum Vorteil der Straßenbahngesellschaften zu wirken. Die Generalversammlung nahm eine Resolution an, in der die Genugtuung über die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe ausgedrückt wird und folgende Arbeitsschuforderungen an die Gesetzgebung gestellt werden:

1. Die Schaffung eines Normal-Arbeitsstages von zehn Stunden. 2. Unterbrechung dieser Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen. 3. Schaffung von Schutzwürften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der Berufsangehörigen zu sichern. 4. Erlass von Borschiften, durch welche den Unternehmen die Pflicht auferlegt wird, für geeignete Aufenthalts- und Umkleideräume Sorge zu tragen. 5. Erlass von Bestimmungen, durch welche für die in Rüst- und Logis stehenden Berufsangehörigen das Schlafen in Stallungen verboten wird. Ferner wird die Anstellung von Inspektoren und Hilfskräften aus den Arbeiterkreisen für die im Handel, Transport und Verkehr Beschäftigten gefordert. Der Wochenbeitrag wurde von 25 auf 30 Pf. erhöht. Krankenunterstützung wurde obligatorisch erklärt mit 3 bis 6 M. wöchentlicher Unterstützung für 4 bis 7 Wochen, je nach der Mitgliedschaft von ein- oder mehrwöchiger Dauer. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt wie bisher, doch sollen Mitglieder, welche 10 Jahre dem Verbande angehören, bei Arbeitslosigkeit 9 M. per Woche auf die Dauer von 8 Wochen erhalten. Der höchste Unterstützungsatz betrug bisher 8 M.

Die in Kassel abgehaltene Generalversammlung der Sattler war von 39 Delegierten besucht. Der Verband zählt 3611 Mitglieder gegen 2888 vor 2 Jahren. Seine Einnahmen betragen 129 528,70 M., die Aus-

gaben 132 383 M., der Vermögensbestand 14 484 M. Von den Ausgaben entfallen rund 19 000 M. auf die verschiedenen Unterstützungen, 49 557 M. auf Streitunterstützung, 12 502 M. auf die Verbandszeitung. Die weiblichen Mitglieder erhalten von nun an außer der "Sattler-Ztg." auch noch die "Gleichheit". Das Streikreglement erhielt folgende Ergänzung: "Die Genehmigung von Angriffsstreiks kann nur dann erfolgen, wenn zwei Drittel aller in Betracht kommenden Kollegen mindestens ein halbes Jahr dem Verbande angehören. Bei Abwehrstreiks muß mindestens die Hälfte der Kollegen ein halbes Jahr organisiert sein. Dauert ein Streik bereits zwei Wochen und ist an eine Beliegung noch nicht zu denken, so sind die nicht durch besondere Umstände an den Ort gebundene Mitglieder verpflichtet, den Ort zu verlassen." Mit 44 gegen 25 Stimmen wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und mit allen gegen nur eine Stimme diejenige der Krankenunterstützung beschlossen. Für beide Unterstützungen wurden folgende Bestimmungen aufgestellt: Der Beitrag wird von 25 auf 40 Pf. erhöht, weibliche Mitglieder haben 25 Pf. zu zahlen. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft, die Unterstüzung wird vom 1. Juli 1904 an gewährt. Arbeitslosenunterstützung erhält, wer mindestens ein Jahr, Krankenunterstützung wer mindestens drei Jahre Mitglied ist. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen kann nur für 42 Tage im Jahre bezogen werden. Die Unterstüzung wird vom 7. Tage an bezahlt und beträgt pro Tag 1 M. Die Reiseunterstützung wird mit der Arbeitslosenunterstützung organisch verbunden, doch soll, um eine längere Unterstützungsduer zu schaffen, an reisende Mitglieder 2 Pf. Kilometergelder bis zum Höchstbetrag von 75 Pf. pro Tag gezahlt werden. In Bezug auf Statistik wird beabsichtigt, im kommenden Jahre periodische Arbeitszählungen vorzuhaben, und zwar an 7 verschiedenen Terminen. Ferner sollen allgemeine Statistiken aufgenommen werden. Die Arbeitsnachweise sollen so viel wie möglich ausgebaut werden. Ferner wird in einer Resolution die Wünschbarkeit von Tarifverträgen erklärt, in einer weiteren die Abschaffung der Heimarbeit gefordert, sowie der Zolltarif als schädlich bezeichnet.

Die Bergolden waren in München und zwar hatten sich 16 Delegierte eingefunden. Der Verband zählt 1477 Mitglieder. Die Einnahmen in der dreijährigen Berichtsperiode betragen 52 554 M., die Ausgaben 43 298 M., das Verbandsvermögen 18 373 M. Von den Ausgaben entfallen auf Streiks 4011 M., Gemeinschaftsunterstützung 1543 M., Notstandsunterstützung 1261 M., Verbandsorgan 6229 M., Agitation 1075 M., Rechtsschutz 399 M., Verwaltung 5857 M., sonstige Ausgaben 1839 M., Generalkommission 508 M. Einstimmig wurde die Erhöhung der Beiträge von 25 auf 40 Pf. beschlossen, fürt die weiblichen Mitglieder von 20 auf 30 Pf. Weiter wurde unter Festlegung einer Karentzeit von 6 Monaten beschlossen eine Reiseunterstützung von 2 Pf. per Kilometer und im Maximum von 10 M. bei einer Mitgliedschaft von 26 Wochen, von 27 M. bei 52, von 40 M. bei 102, von 50 M. bei 156 Wochen, wobei der einmalige Höchstbetrag der Reiseunterstützung 10 bzw. 20 M. nicht übersteigen darf. Die Unterstüzung an arbeitslose Mitglieder am Ort beträgt innerhalb 12 Monaten vom ersten Unterstützungsstage an gerechnet für die Dauer von 6 Wochen nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 1,25 M. per Tag oder 7,50 M. per Woche, von 104 Wochen 1,50 M. bzw. 9 M., von 156 Wochen 1,75 M. bzw. 10,50 M. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit an. Umgangsunterstützung kann nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrag von 30 M. gewährt werden. Bei Ausperrungen oder Streiks kann der Hauptvorstand verantwortliche Mitgliedern auch höhere Unterstüzung gewähren. Bei Notfällen von Mitgliedern oder deren Ehefrauen wird nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft eine Unterstüzung im Betrage von 30 bzw. 20 M. gewährt. Die Höhe der Unterstüzung in besonderen Notfällen haben die Polizeiverwaltungen zu bestimmen. Die Generalversammlung nahm mehrere Resolutionen an betreffend Abwendung der Auflardarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Achtfundament als Ziel und energische Bekämpfung des Zwischenmeistersystems wie der Heimarbeit.

Der Seemannsverband hielt seine Generalversammlung in Hamburg ab. Er zählt in 16 Bahnhöfen 8261 Mitglieder gegen 15 bzw. 8552 in 1901, es ist ein kleiner Mitgliederrückgang eingetreten, der durch die Krise verhübt ist. Die Einnahmen betrugen 77067 M., die Ausgaben 27750 M., der Kassenbestand 40234 M. Die an den Reichstag zur Seemannsordnung gerichtete Denkschrift kostete 6812 M. Die Vollzugsunterstützung, die einmal im Jahre gewährt werden kann, wurde von 50 auf 75 M. erhöht. Eine lange Resolution enthält zahlreiche Forderungen der Seeleute an die Gesetzgebung.

Die Schiffsimmigration hielt in Bergedorf ihre Generalversammlung ab, an der 22 Delegierte teilnahmen. Der Verband zählt in 29 Zweigvereinen 2057 Mitglieder. Wegen der starken Abhängigkeit der Mitglieder von den Unternehmen ist die Agitation für den Verband wesentlich schwierig. Die Einnahmen betragen 19278 M., die Ausgaben 7435 M., der Kassenbestand 28696 M. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 18 gegen 4 Stimmen beschlossen, jedoch soll darüber noch Urabstimmung stattfinden und Zweidrittelmehrheit entscheidend sein. Die Wochenbeiträge wurden um 20 % erhöht. Nach 52 wöchentlicher Karentzeit wird vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an eine tägliche Unterstützung von 1 M. für die Dauer von 42 Tagen gewährt, von 54 Tagen nach zweijähriger Mitgliedschaft. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt, weil sonst eine zu empfindliche Beitragserhöhung notwendig gewesen wäre. Nach einem besonderen Beschluss gelten die Streifunterstützungen nur als Darlehen, die zurückzuzahlen sind, wenn die Empfänger das Solidaritätsgefühl verloren. Die Streifenden müssen eine bezügliche Verpflichtung unterschreiben.

Aus allen Berichten erhellt eine günstige Weiterentwicklung und Festigung der Gewerkschaftsverbände, sowie das ernste Bemühen, durch den weiteren Ausbau des Unterstützungsveins in allen Notlagen des Lebens den Mitgliedern helfend unter die Arme zu greifen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat weitere Fortschritte gemacht, ein Verband nach dem anderen entschließt sich dazu und bald wird der Verein deutscher Schuhmacher ohne dieselbe nur noch wenige gleichartige Bundesgenossen haben. Aber hoffentlich entschließen sich in nicht fernster Zeit auch unsere Kollegen zu diesem Schritt.

## Aus unserm Beruf.

**Bielefeld.** Da in einer hiesigen Fabrik Kündigung erfolgte und weitere Kündigungen angedroht wurden, so raten wir unseren auswärtigen Kollegen, bevor sie nach hier kommen, erst bei der Ortsverwaltung sich nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

**Bremen.** Der Streit der hiesigen Schuharbeiter dauert unverändert fort. Der Zugang ist auch nach Pfingsten streng fernzuhalten.

**Bremervorstadt.** Wegen Lohnbewegung erlaubt wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Freiburg i. Br.** Da die hiesigen Schuharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so erlaubt wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Hamburg.** Infolge des Ausstandes sind die Kollegen überall vor Zugang nach Hamburg, Altona und Osten gewarnt.

**Kaiserslautern.** Bei der Firma Karl Mayer u. So. sind Lohndifferenzen resp. Wagnregelungen vorgenommen. Wir bitten deshalb den Zugang von Juwelenbern und Steppettinen fernzuhalten. Es ist ein gewisser Wagnselat unterwegs, um billigere Arbeitskräfte zu mieten und soll speziell Barzen und Berlin sein Reitzel sein.

**Karlsruhe.** Die hiesigen Schuhmacher treten in eine Lohnbewegung ein und dürfte es vorwiegendlich zum Streit kommen. Wir bitten deshalb, den Zugang fernzuhalten.

**Lüneburg.** Auf die hiesigen Beobachtungen sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Magdeburg.** Da sämtliche Firmen bewilligt haben, nur die kapitalistische Firma B. A. Pape nicht, ist die Sperr über genannte Firma verhängt worden.

**Mainz.** In der Fabrik von H. Lüdinger u. Schwann sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Segeberg.** Da die hiesigen Schuhmacher in einer Lohnbewegung eingetreten sind, so erlaubt wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Vom Kampf in der Dresdener Schuhmachersinnung.** Die "Sächs. Arbeiterzeit" berichtet. Schuhmachermeister Hammann ist ein starker Kämpfer in der Schuhmachersinnung, wo er einmal glaubt, etwas entdeckt zu haben, was nicht ganz stimmt oder wenn die wohlhabende Vorstadt den simplen Arbeitern etwas vornimmt will, geht er den Dingen unbarmherzig auf den Grund. So stimmt z. B. Hammann Meinung nach der vorjährige Kassenabschluß nicht ganz, denn einmal vermehrte er die Ausführung eines Bauguthabens von 8000 M. und zweitens fiel es ihm auf, daß die bisherige pompos durchgeföhnten vier Tage hindurch fortgesetzten Jubiläumsfeierlichkeiten der Schuhmachersinnung "nur" 3949 M. gelöst haben sollten. In Wirklichkeit ist bei diesem Fest die nette Summe von rund 7400 M. darauf gegangen. Da selbst im Städteordnungskollegium, wo man 1000 M. aus dem Steuerfond dazu bewilligt haben wollte, dieses Vergrößen wegen seiner Kapitalistiefe striktiv wurde und die Aufsichtsbehörde auf eine Anfrage hin die Ausgaben erwähnter Sinnung mit deren Einnahmen als außer Vergleich siegend erachtete, fühlte er sich für berechtigt, und seine Beobachtungen den Stadtrat in einer Eingabe mitzuteilen. Das kam ihm bei Vorlegung des Jahresabschlusses in der Generalversammlung eigentlichemher nicht zum Wort zu einer Anfrage verweigert, hatte ihn vorher noch besonders missgestimmt gemacht. Welt nun in der nächsten Innungsversammlung Schriftführer Lorenz erklärte, Hammann habe in jener Eingabe falsche Anschuldigungen erhoben, verlängte diesen den Schriftführer wegen Beleidigung. Der wurde denn auch zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt, denn Hammann habe keine wissenschaftlichen Anschuldigungen erhoben.

Neben die Birmensenser Konkurrenz, deren Beurteilung durch unseren Kollegen Simon ihm defamäßig schriftliche Angabe zugezogen, urteilte in "Schuh und Leder" ein Düsseldorfischer Berichterstatter folgendermaßen: ... Diese Schleudereien dürften in Birmenssen ausgebreitete Sperrre, so bedauerlich sie an und für sich auch ist, wohl ein Ziel gezeigt haben und viel zur Gesundung normaler Zustände im ganzen Gewerbe beitragen. Ne also! Wieder eine kleine Heze gegen den Düsseldorfer Unbekannten und das genannte Blatt gefällig?

Zu den Verhältnissen im Garten des Schuhfabrikanten Kopf in Nürnberg wird noch berichtet, daß der Geschäftige eine Gehöhnung von 100 M. auf die Eröffnung des Lagers ausgesetzt hat. Weiter wird gemeldet, daß auch im Garten des Schuhfabrikanten Schmid arg gehäuft worden sei. Schmid und Leder bemerkten dazu: "Wir wollen hierbei nicht erwähnt lassen, daß sich der Leiter der Schuharbeiterorganisation, Simon, Nürnberg, in einer Versammlung dahin aussprach, daß wenn er herausstellen sollte, daß der oder die Täter einer Organisation angehören, sie ausgeschlossen werden müßten." Das ist selbsterklärend. Denn solche Ausschreibungen sind mit den Grundsätzen und Bestrebungen der Arbeiterorganisationen unvereinbar.

**Ueber die augenblickliche Geschäftslage in Pirmasens** wird dem "Schuhmarkt" berichtet: Soviel ich sehe läßt sich die Fabrikvorstellung gut beobachten. Verluste von Aufträgen infolge der Sperrre sind verhältnismäßig wenig zu beobachten, ein Umfang, der hauptsächlich dem für den Verlauf von Schuhwaren überaus ungünstigen Wetter zugeschrieben sei.

Die Vertreter von Spindmachinen der verschiedenen Systeme, deren mehrere sich seit Beginn der Ausperrung hier aufzuhalten scheinen, nun doch, im Geschäft zu kommen", wie der Ausdruck lautet, sie haben in den letzten Tagen mehrfach Abschläge erzielt.

Öffentlich hatten die betreffenden Fabrikanten die Aufstellung von Spindmachinen schon längst geplant.

**Schuhmarkt als Reichstagskandidaten.** Wir können unsere Rolle über sozialdemokratische Reichstagskandidaturen erfreut herheben noch um einen erfreulichen ergänzen, denn es werden noch kandidierende Kollegen Simon, W. Haupt, A. Kniezie, Appel und Böhle, so daß, wenn der Wahlkampf den Jüngern Crispins wohl soll, dieselben auch Mann stark in das Reichstagsparlament einzehen. Es kann dann freilich von Leder gezogen werden. Unserer Beruf gereicht es aber sicher zur Ehre, so viel tüchtige Elemente zu beschaffen, die von den Bürgern für das höchste Ehrenamt würdig und fähig gehalten werden.

## Der "Schuhmarkt" und die Ausperrung in Pirmasens.

Wenn es sich eines Beweises bedürft hätte, daß den Gegnern der Arbeiterschaftung jede objektive Begründung abgeht, daß es deshalb nur Karau ankommt, die Arbeiter zu verbünden und für alles verantwortlich zu machen, so würde dieser Beweis während der Dauer der Birmensenser Ausperrung von dem "Schuhmarkt" erbracht worden sein.

Was hier alles an Verdrehungen und Verdächtigungen gegeben wurde, von denselben Herren, welche sich nicht genug über den "roten Ton", welcher angeblich in unserem Fachblatt zum Ausdruck gekommen sein soll, entföhnen konnten, das übersteigt alles bisher Dagewesene.

Fortwährend wurde im "Schuhmarkt" von unberechtigten Forderungen der Arbeiter gesprochen, während doch selbststand, daß die Arbeiter überhaupt keine Forderungen stellen, sondern bei Pape und König geweckt waren, in den Streit einzutreten, um fortwährend vorgenommene Lohnabzüge zurückzuweisen. Man mußte aber zu dieser Fällung der Tatsache greifen, um den Großteil der Unternehmer, wegen dieser Differenzen 71, tausend Arbeiter auf die Straße zu werfen, in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Nach dem "Schuhmarkt" waren es nicht die Arbeiter, welche gegen Lohnabzüge front machen möchten, sondern es waren die unglücklichen Fabrikanten, welche schließlich aus dem Grunde die Ausperrung vornehmen, um den Terrorismus und Unheil der Arbeiterschaft zurückzuweisen.

Der "Schuhmarkt" hat seine Lieder — nach seiner eigenen Angabe — über alle Vorfronten "objektiv" untersucht. Seine "objektive" Berichterstattung ging sogar soweit, daß er verschiedene "Eingangs" aus der "Birmensenser Zeitung" abdrückt, wobei ihm das Malteser posseste, daß er diesigen "Eingangs", die sich direkt gegen die Fabrikanten wandten, oder in welchen sich unorganisierte Arbeiter hinter dem Vorbruch einiger Fabrikanten, welche er verschafften, die Unorganisierten zu unterstützen, und diese Unterstellung schon in der zweiten Wohlfahrtsverwertung, bestreiten, unterschlug. Daraus ist der "Schuhmarkt" genau so "unschuldig", wie die Fabrikanten an der Ausperrung.

Das der "Schuhmarkt" während der ganzen Dauer der Ausperrung auch hauptsächlich auf dem Untergrund herumhantierte und mit die Schulden an der Ausperrung zuschuf, braucht weiter nicht Wunder zu nehmen.

Nach dem "Schuhmarkt" soll ich bei der Birmensenser Ausperrung "meine Unschuld" als Führer bewiesen haben. Der "Schuhmarkt" kann beruhigt sein, nach seinem Artikel gehe ich nicht, denn ich weiß, so lange er schimpft, habe ich das getan, was im Interesse der Arbeiter gelegen, in dem Augenblick, wo er mich loben würde, müßte ich mir sagen, daß ich eine Dummheit begangen hätte. Im übrigen muß der "Schuhmarkt" den Mitgliedern des Vereins deutscher Schuhmacher schon gestatten, diejenigen Personen als Leiter der Organisation zu wählen, von welchen sie die Überzeugung haben, daß ihre Interessen am besten wahrgenommen werden.

Ferner brachte der "Schuhmarkt" in Nr. 21 folgende Notiz: Ein beschämendes Geständnis. Der Birmensenser Kampf ist ja ein glücklicherweise heender, aber für seine Entstehungsgeschichte ist ein ebenso sprühendes wie beschämendes Geständnis zu registrieren, welches der "Aufer im Streit" auf Seiten der Arbeiterpartei, Herr Simon, jetzt nach dem Friedensschluß abgelegt hat.

Man wird sich erinnern, daß der ganze Kampf auf den Streit bei der Firma Pape zurückzuführen ist. Bei dieser Firma drohte sich die Differenz, aber wiederum nur um den Zwischenlohn für einen einzigen Artikel. Herr Pape erklärte vor vormaligem (Siehe Extra-Ausgabe des "Schuhmarkts" vom 4. April), daß er diesen streitigen Artikel nicht mehr fabrizieren wolle. Trotzdem hierdurch der Grund zum Streit aus der Welt geschafft wurde, wurde der Streit vom Verein deutscher Schuhmacher beschlossen und dieser führte dann die Gegenmaßregel der Ausperrung herbei.

Ich nun, nachdem voller vier Wochen hindurch der "Kampf um nichts" gelobt hat, tritt Herr Simon mit der unglücklichsten Rüne vor der Welt vor die Birmensenser Arbeitschaft und erklärt: daß Herr Pape sei dadurch erledigt, daß Pape den fraglichen Artikel nicht mehr fabriziere. (Versammlung in der Volksgartenhalle zu Birmenssen am 14. Mai).

Ist das nicht unerhörlich? Warum genügte es dann vor dem Kampf nicht, daß Herr Pape den fraglichen Artikel nicht mehr fabriziere? Warum durfte es erst des Kampfes mit all seinen Opfern, um zu der einfachen Einsicht zu gelangen, daß man um einen Artikel, der nicht mehr fabriziert wird, nicht zu streiten braucht. Wenn jetzt die Birmensenser Arbeitschaft nicht einfallsig ist, wie von Ihnen "Aufer im Streit" betrogen wurde, daß sie von Ihren "Gütern" ohne Rot um nichts in den wohlerlangten Kampf getreten wurde, dann ist sie zu bedauern!

Gern habe ich in der Beratung vom 14. Mai, als ich ein Resümee über die Ausperrung zog, gesagt: "Der Herr Pape ist dadurch erledigt, daß Pape den fraglichen Artikel nicht mehr fabriziere wollen." Ich habe aber noch weiter ausgeführt, sollte der Artikel trotzdem weiter fabriziert werden, so wird der Zahn vorher erst vereinbart werden, denn die Fabrikanten haben uns ausgeschlossen, damit derartige Differenzen wie bei Pape für die Zukunft vermieden werden, soll Pape sowie alle übrigen Mitglieder des Fabrikantenvereins genau ausgearbeitete Voraussetzung für jeden neuen Artikel soll der Preis vorher vereinbart werden. Ich führte weiter aus, mehr wüßt mir auch nicht von Herrn Pape verlangt. Nachdem Herr Pape mir die Arbeiter diejenigen Beträge, welche er abgezogen hatte, herausgezaubert, veranlaßte ich die Arbeiter drei Tage vor der Arbeitsniederlegung, eine Kommunikation zu Herrn Pape zu schicken, welche erklärte, daß, nachdem die abgezogenen Beträge herausgezahlt seien, die Differenz sowieso erledigt sei, es möchte aber bitten, damit derartige Differenzen für die Zukunft vermieden würden, solle Herr Pape einen genau ausgearbeiteten Voraussetzung für jeden neuen Artikel, auf welchem alle Artikel, welche verfehligt werden, aufgeführt sind, in den Arbeitsräumen aushängen. Würde diesem Wunsche entsprochen werden sein, so hätten die Arbeiter die Auskündigung zurückgenommen. Was aber gab Herr Pape zur Antwort? "Ihr braucht doch keinen Voraussetzung mehr, am Sonnabend ist ja eure Zeit aus."

Dieselben Sätze hat der objektiv berichterstattende "Schuhmarkt" auch estaktiort. Er mußte dies unterdrücken, sonst könnte er ja seinen Zweck, uns die Schulde an der Ausperrung zugestehen, nicht erreichen.

Wenn der "Schuhmarkt" von einem "beschämenden Geständnis" spricht, so wurde allerdings ein solches während der Dauer der Ausperrung abgelegt, aber mög von mir oder den Arbeitern, sondern von den Fabrikanten.

Wie schon früher berichtet, stand am 17. April unter dem Vorst des Bürgermeisters eine Sitzung der beiderseitigen Kommissionen statt, in welcher über die Beileitung der Ausperrung beraten werden sollte. In dieser Sitzung stellten die Fabrikanten das unerhörte Verlangen an die Vertreter der Arbeiter, daß der Herr Pape, wegen dem doch angeblich die Ausperrung erfolgt ist, nicht untersucht werden darf.

Was war dies anders als das bejammende Eingeständnis, daß Pape in Unrecht befand und daß man daher diese Untersuchung zu fürchten hatte. Und weiter, wir sagten, daß eine unparteiische Kommission eingestellt werden sollte, welche den Fall Pape untersucht. Wir erklärten uns von vorherher bereit, uns jedem von dieser Kommission gefallten Spruch zu führen. Auch das hat man abgelehnt. Warum? Weil die Fabrikanten, weil Pape im Recht war?

Wir hatten die Untersuchung nicht zu fürchten, desto mehr aber die Fabrikanten; denn dann würde festgestellt werden sein, daß der Herr Pape nur benutzt, nur vorgeschoben wurde, um einen schon längst gehegten Plan — durch eine Ausperrung die Organisation zu vernichten, zu vernichten.

Zum Schlus noch eine persönliche Bemerkung an die Adresse des "Schuhmarkts". In Nr. 21 veröffentlichte dieselbe meine an ihn eingehende Vertheidigung. Auch hier wurde der leste Satz unterdrückt und der glaubigen Leserwelt verblendet, daß dieser Satz aus dem Grunde gestrichen worden ist, weil er einen weiteren Aufschluß enthalte: "Ob den unparlamentarischen Jargon freihand es mir einmal im Verein deutscher Schuhmacher nicht zu gehen." Ich lasse hier die ganze Vertheidigung, wie ich sie einande, folgen. Dieselbe lautete:

Pirmasens, den 19. Mai 1903.

An die Redaktion des "Schuhmarkts" in Frankfurt a. M.  
Der Unterzeile erfüllt sich im Aufnahme nachfolgender Berichtigung in der nächsten Nummer des "Schuhmarkts".

In Nr. 20 des "Schuhmarkts" vom 14. Mai befindet sich unter der Rubrik "Die Situation in Pirmasens" auf Seite 25 folgender Satz:

"Der wegen der Verwüstung des Kopf'schen Gartens in Haft genommene Hofnuss wurde aus der Haft entlassen. Herr Simon, der ja niemals „hetzt“ knüpfte daran gestern in der Versammlung der Bemerkung: „Sie können ja auch Fabrikanten gemeint sein.“ Ich erkläre hiermit, daß ich die Herrn Berichterstatter diesen letzten Satz von A bis Z aus den Fingern gejagt habe. Nicht habe dies gesagt, sondern es wurde aus der Versammlung heraus ein ähnlicher Jurus gemacht.

Gerade dieser Bericht bestätigt aufs neue, wie "Wahrheitsliebend" die Pirmasenser Herr Berichterstatter ist und auf welcher Seite die Hörer zu suchen sind. Hochachtungsvoll.

Joh. Simon,

1. Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.  
Der durch Zeitdruck hervorgehobene Satz wurde gestrichen.

In derselben Nummer sagt der Berichterstatter über diesen Fall: "Herr Simon behauptete, daß mich gelast zu geben; es sei ein Zwischenruf aus der Versammlung gewesen. Mein Gewehrmann gibt den Zwischenruf zu, behauptet jedoch auch höchst noch, daß Herr Simon den Zwischenruf ausdrücklich widerberufen habe. Ich will auch meinreits der heutigen Friedensstimmung folgen und gerne Herrn Simon die Genugtuung geben, daß ich diesmal ihn glaube."

Ob mit "der Berichterstatter" des "Schuhmarkts" Glauben schenkt oder nicht, ist mir ziemlich gleichgültig. Die Herren haben bestehen, daß sie aus weiss Schwur und umgekehrt zu machen verkehren, an dem Urteil solcher Personen in mir nichts gelegen. Zur Charakterisierung für die "Wahrheitsliebend" des Berichterstatters des "Schuhmarkts" teile ich nur noch mit, daß ich während der Sitzung, in welcher das Friedensprotokoll unterzeichnet wurde, auf diese Notiz im "Schuhmarkt" hinwies. Da erklärte der Schuhmacherkollege Ed. Rethelberger: "Herr Simon, ich habe diese Notiz sehr verurteilt, so weit, daß Sie dies nicht gesagt haben, da ich von dieser Versammlung ein Stenogramm habe."

Genügt dies dem "Schuhmarkt" und seinem "Berichterstatter"?

Nürnberg, den 29. Mai 1903.

Joh. Simon.

## Die Verhältnisse in Pirmasens.

Der "Schuhmarkt" oder genauer gesagt, sein Birmensenser Korrespondent, heißt weiter, er kann z. B. das Friedensprotokoll nicht ohne Mühe, gegen den Verein deutscher Schuhmacher gerichtliche Verhandlungen abtreten, er schwafelt sogar von einer vollständigen Riedelberge der Organisation". Nun folge "Riedelberge" sind erträglich.

Das Friedensprotokoll lautet:

Am 15. Mai 1902 im Stadhausessaal dahier stattgehabten Versammlung der Vertreter der Schuhfabrikanten und der Schuharbeiter wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Arbeiterorganisationen haben die Sperrre über die Firmen E. Pape und W. König auf;
2. die Firmen Pape und König nehmen ihre bisherigen Zwickler, sowie sie durch die imposante erfolgte Auflistung von Widersprüchen oder Fehlstellungen abtreten, er schwafelt sogar von einer vollständigen Riedelberge der Organisation". Nun folge "Riedelberge" sind erträglich.
3. der Schuhfabrikanten hebt die seinerzeit über die Firmen E. Pape und König verhängte Sperrre auf;
4. die Fabrikanten verpflichten sich, von dem geflügelten Arbeitspersonal wieder aufzunehmen, soviel es ihnen möglich ist, entsprechend den vorliegenden Arbeiten, dagegen erklärt der Schuhfabrikantenvertreter, daß die zehnfache Arbeitszeit von den Fabrikanten schon vor längerer Zeit befohlen und in die Fabrikordnung vom Mai dieses Jahres festgelegt ist. Gerner erklärt der Schuhfabrikantenvertreter, daß nach Einführung von Seiten des Schuhfabrikantenvereins und der Organisationen je eine Kommission ernannt wird, um in ernste Unterhandlungen einzutreten bezüglich Einrichtung

eines Schiedsgerichts, welches alle Streitigkeiten, gegen seitiges Klägungsrecht ausgeschlossen, schlichten und einen dauernden Frieden gewährleisten soll.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet

ges. Ludwig Kopp, Vorstehender des Fabrikanten-Vereins,  
Ed. Jasse, 1. Schriftführer des Fabrikanten-Vereins,  
J. Simon, 1. Vorstehender des Vereins deutscher Schuhmacher,  
Joh. Maier, 1. Vorstehender des Vereins christlicher Schuh- und Leder-Arbeiter,  
H. Jacob, Berater des Gewerbevereins der Schuh- und Leder-Arbeiter,  
J. Hartmann, 1. Kl. Bezirksamtsassessor,  
Vitus König, Bürgermeister.

Die neue Arbeitsordnung in den Pirmasenser Schuhfabriken lautet:

#### Arbeits-Ordnung

des Fabrikantenvereins Pirmasens vom Mai 1903.

§ 1. Sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer verpflichten sich, bei ihrem Eintritt in die Fabrik sich nachstehender Arbeits-Ordnung in allen Teilen zu unterziehen.

§ 2. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und endigt um 12 Uhr mittags; ferner um 1½ Uhr nachmittags und endigt um 6½ Uhr abends; Pausen finden nicht statt. Die für jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer vorgeschriebenen Pausen sind festgestellt auf die Zeit von 9 bis 9½ Uhr vormittags und 2½ bis 4 Uhr nachmittags.

Sollte sich durch Arbeitsmehrung oder -Minderung die Röwendigkeit ergeben, die Arbeitszeit zu verlängern (Überstunden) oder zu verkürzen, so haben sich die Arbeiter und Arbeitnehmer in diesem Falle seitens des Arbeitgebers zu treffenden Anordnungen zu fügen.

Überstunden werden nicht höher bezahlt.

§ 3. Mit Beginn der festgelegten Arbeitszeit wird der Zugang zur Fabrik (Arbeitsstätte) geschlossen. Zu spät kommenden kann der Betritt erst bei der nächsten Pause für jugendliche Arbeiter gestattet werden.

In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

§ 4. Arbeiter und Arbeitnehmer, welche verspätet eintreffen, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 100.—; dagegen kann derjenige, welcher ohne Entschuldigung überhaupt nicht zur Arbeit erscheint, mit höherer Strafe belegt oder sofort entlassen werden.

§ 5. Jeden Samstag nachmittag um 5½ Uhr erfolgt die Auslösung der Arbeitnehmer, und zwar an die Stundearbeitnehmer für die geleisteten Arbeitsstunden der betreffenden Woche, für die Stückarbeiter für die bis Freitag abend fertiggestellte und abgelieferte Arbeit.

Es bleibt jedoch dem Unternehmer überlassen, für die Stückarbeiter einen späteren Abrechnungsstermin festzulegen.

Jeder Arbeiter und jede Arbeitnehmerin haben den durchschnittlichen Betrag ihres Bruttolohnes als Sicherheit für die Schadloshaltung des Unternehmers bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsvertrages oder für fehlgegangene Geldstrafen zu befreien. Wird der Betrag nicht erlegt, so kann er durch Lohnabzug bis zum vierten Teil des durchschnittlichen Bruttolohnes hergestellt werden (§ 11 a der Gewerbeordnung).

§ 6. Bindungen können nur Samstag stattfinden.

§ 7. Begegn. sonstiger Entlastung ohne vorherige Rücksicht gelten die Bestimmungen des § 128 der Gewerbeordnung und die einschlägigen Bestimmungen des § 4 dieser Arbeitsordnung.

§ 8. Kein Arbeiter oder Arbeitnehmer darf ohne Erlaubnis während der in § 2 angeführten Arbeitszeit die Fabrik verlassen. Überhandhabe werden mit einer Strafe bis zu 200.— belegt.

§ 9. Singen, Peisen, Tabakrauchen und Anzünden von Peisen und Zigarren, sowie der Genuss alkoholischer Getränke innerhalb der Fabrikräume ist auf strengste unterstellt und werden Zwangshandeln nach § 4 oder 7 bestraft.

§ 10. Bei mangelhafter Ausführung der Arbeiten kann dem Arbeiter oder der Arbeitnehmer ein entsprechender Lohnabzug gemacht werden, durch ihr Verhältnis zu den durchgewordene Ware verbleiben ihnen zum Kostenpreis.

§ 11. Die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es hat also ein Arbeiter oder eine Arbeitnehmerin, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Arbeitsleistung verhindert werden auf Entschädigung keinen Anspruch. Ebenso wenig kann der Arbeiter oder die Arbeitnehmerin für jene Zeit Entschädigungsansprüche erheben, in welcher er ohne Verschulden des Arbeitgebers, sei es infolge schwachen Geschäftsganges, gesetzlicher Notlage, Inventurmaßnahmen, Reiseleistung oder ähnlicher Anlässe, nicht ausreichend beschäftigt wurde.

§ 12. Sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer sind verpflichtet, zur Bearbeitung nur diejenigen Sutaten von Materialien zu verwenden, welche ihnen vom Arbeitgeber verabfolgt werden. Die Abgabe derselben an die Arbeiter und Arbeitnehmer erfolgt zu den Preisen, wie sie das Gesetz unter § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorschreibt.

§ 13. Wer an Maschinen oder Werkzeugen etwas in unachtsamer oder boshafter Weise beschädigt, hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

§ 14. Das Aufsichtsführer führt: der Arbeitgeber, dessen Vertreter und in deren Auftrag die jeweiligen Werkmeister resp. Ausfließer, deren Anordnungen unabdingt Folge zu leisten ist. Einige Beschwerden erster Art sind im Kontrakt vorzubringen.

§ 15. Wiederholte Verstöße gegen die Arbeitsordnung können nach vorhergegangener Androhung sofortige Entlastung zur Folge haben.

§ 16. Die Strafgelder werden vom Arbeitgeber oder dessen Beauftragten festgestellt, in ein eigenes hierzu angelegtes Verzeichnis eingetragen und jenezeit bei der nächsten Auslösung zur Abzug gebracht.

§ 17. Die Strafgelder kommen in eine hierfür gebildete Arbeitersatzkasse; ihre Verwendung muss im Einverständnis mit dem Arbeitgeber und den Arbeitern resp. dem bestehenden Arbeitersatzkassen innerhalb der Fabrik aus Unterschaltung traktor und bürobediente Arbeiter stützen.

Wir haben nichts davon gesehen, dass gewäss der Bestimmung des § 134 b der Gewerbe-Ordnung, den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben worden wäre, sich über den Inhalt dieser Arbeitsordnung zu äußern. Sie ist also vom Fabrikantenverein den Arbeitern einfach aufgestempelt worden und sie ist dann auch darunter. Sie rede nur von den Rechten der Fabrikanten und von den Pflichten der Arbeiter, entfällt aber nicht von den Rechten der Arbeiter und sie ist so mit Strafbestimmungen gepaart, dass man schon mehr von einem Strafgericht als von einer Arbeitsordnung reden könnte.

Da ist zunächst bemerkenswert, der Ausschluss von höherer Bezahlung der Überhunden. Selbst schon in der Geltungsbewegung ist der Grundtag des Lohnentzuges für Überhunden, für Nachts- und Sonntagsarbeit anerkannt und entsprechende Vorrichtung festgestellt worden. Hunderte von Arbeitsverträgen enthalten gleiche Bestimmungen, die Pirmasenser Schuhfabrikanten aber haben davon noch nichts gehört.

Die Lohnabzug erfolgt heute mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft in vielen tausenden von Betrieben am Freitag oder an einem andern Wochenstag als dem Samstag, die Pirmasenser Schuhfabrikanten halten konserativ und freit von solchen sozialen Rücksichten an dem Samstag als Freitag fest.

Die Lohnabzüglichung von einer Woche ist angesichts der sofort in Pirmasen vorliegenden Konkurrenz mit geringen Aktiven und großen Kapitiven für die Arbeiter äußerst bedenklich und der Fall nicht unmöglich, dass diese Rohsummen den Arbeitern verloren gehen. Möglichen die Fabrikanten schon solche Lohnabzüglichungen haben, d. h. glauben sie obne solche nicht weiter existieren zu können, so sollen sie sich mit dem Lohn von höchstens zwei Tagen begnügen, auch in Rücksicht darauf, dass die mit breitem Betriebsunterhalt auf den allgemeinen Verdienst angewiesenen Arbeiter nur recht schwer die Zurückhaltung eines Teiles ihres Lohnes ertragen können. Uebrigens ist sowieso des Arbeiters der Kreditgeber des Fabrikanten, denn er muss immer die Arbeit einer Woche freidienen, denn erst dann erhält er den verdienten Lohn ausbezahlt. Welche Garantie, welche Garantien bieten dann die Fabrikanten den Arbeitern dafür, dass sie ihren verdienten Lohn auch immer und zwar zur rechten Zeit ausbezahlt erhalten? Keine. Und dennoch gedrängen sie sich von den Arbeitern den Lohn einer Woche als "Ration" zurückzuzahlen.

Die §§ 8, 9 und 10 bedürfen der Verbesserung zu gunsten der Arbeiter, sie sind ganz einseitig auf das Interesse des Unternehmers zuschneidend.

Der in § 11 proklamierte Ausschluss des § 616 des B.G.O. beleidigt das soziale Denken und Empfinden der Pirmasenser Schuhfabrikanten.

Der § 12 ist ein Süß kapitalistischen Terrorismus. Er verpflichtet die Arbeiter, die Journalisten zu den Arbeitern der Fabrikanten von ihrem geringen Lohn zu drängen, unter verpflichtet sie weiter, sie nur von den Fabrikanten zu kaufen. Der angesogene gegen den Journalenwuchs gerichtete § 115 der Gewerbeordnung hat bekanntlich nicht verhindert, dass immer und immer wieder empfindliche Ueberwortstellungen der Arbeiter vorkommen. Unsere Forderung lautet nach wie vor: die Fabrikanten haben die zu ihren Arbeiten nötigen Journalisten den Arbeitern unentgeltlich zu liefern, denn das allein ist vernünftig und gerecht.

Diese neue Arbeitsordnung, von der wir nicht wissen, ob sie die vorgeschriebene behördliche Genehmigung erhalten hat, enthält bedenkliche Neinsätze in neuen Differenzen in der Pirmasenser Schuhindustrie, welche Entwicklung wir hier ausdrücklich im Interesse des von uns gewünschten Friedenszustandes in Pirmasens machen. Wir hoffen daher, dass das geplante Schiedsgericht gelegentlich die Sache in die Hand nehmen wird, um die Anwendung von neuem Stoss zu neuen Kampfen rechtzeitig zu verhindern.

#### Bur Pirmasenser Aussperrung.

Bürgerliche Blätter berichten über die Beteiligung und den Lohnausfall bei der Aussperrung nachstehend folgendes:

„Der Lohnausfall während der vierwochentlichen Sperrre in Pirmasens wird auf Grund genauer Ermittlungen auf rund 48000 M. berechnet. Von dieser Summe entfallen 12892 M. auf die Heimarbeiter. Von den Fabrikanten wurden an die nichtorganisierten Arbeiter 44000 M. Unterflügungen bezahlt. Beide wurden von der Sperrre 5290 Fabrikarbeiter und 2809 Heimarbeiter.“

Diese jedenfalls aus Fabrikantenkreisen stammende Notiz hat zunächst den Mangel, als nicht daraus zu erkennen ist, wie viele männliche oder weibliche Personen von der Aussperrung betroffen waren. Bis heute ist von keiner Seite eine Klarstellung über diesen Punkt erfolgt.

Nehmen wir im übrigen diese Notiz, soweit die Zahl der ausgesperrten Personen und der angegebene Lohnausfall in Frage kommt, als der Wahrscheinlichkeit entsprechend an, so ergibt sich, dass seitens der Fabrikanten 1589 Personen ausgesperrt waren, an die, wenn in den 4 Wochen gearbeitet worden wäre, ein Lohn von 48000 M. hätte bezahlt werden müssen.

Auf den Kopf der Ausgesperrten kommt somach ein Lohnausfall von 68,84 M. oder pro Woche 16,88½ M. Da in obiger Notiz die Zahl der ausgesperrten Heimarbeiter und der auf diezeitlich einfallende Lohnausfall gesondert angegeben ist, so können wir nach diesen Angaben auch den Lohnausfall für die Fabrikarbeiter schätzen.

Bon den in Fabriken beschäftigten Personen waren 5280 ausgesperrt, auf die nach obiger Notiz ein Lohnausfall für die vierwochentliche Dauer der Aussperrung von 362108 M. kommt. Auf den Kopf der ausgesperrten in Fabriken beschäftigten Personen beträgt somach der Lohnausfall für die Dauer der Aussperrung 68,68 M. pro Kopf und Woche ergibt dies einen Ausfall von 16,67 M.

Bon den als Heimarbeiter beschäftigten Personen waren 2809 ausgesperrt, für die der Lohnausfall mit 128592 M. angegeben wird. Auf den Kopf der ausgesperrten Heimarbeiter kommt somach ein Lohnausfall für die Dauer der Aussperrung von 55,69 M. pro Kopf und Woche ergibt dies einen Ausfall von 13,92½ M. Den Lohnausfall im Gesamtdurchschnitt pro Kopf und Woche haben wir bereits oben mit 16,88½ M. angegeben.

Wir nehmen an, da der Lohnausfall nach dem Durchschnitt berechnet wurde, den die ausbezahlten Arbeitsstunden in den Arbeitswochen unmittelbar vor der Auswertung erreicht hatten. Wie bereits bemerkt, ist in der mitgeteilten Zahl der Ausgesperrten nur die Gesamtzahl aller Ausgesperrten angegeben. Wir sind also nicht in der Lage, prüfen zu können, wie der Lohnausfall auf die weiblichen oder männlichen Ausgesperrten verteilt ist. Das eine aber ist durch die mitgeteilten Ziffern festgestellt: Das die Pirmasenser Schuhfabrikanten gar nicht die mindeste Schade haben, mit besonders hohen Arbeitsstunden zu prüfen, wie dieses tatsächlich während der Aussperrung wiederholt getan wurde.

Während der Aussperrung konnte man des öfteren in bürgerlichen Zeitungen lesen: „In Pirmasens werden die höchsten Arbeitslöhne in der Saarabrikette bezahlt, wodurch angeblich die Konkurrenz der Pirmasenser Schuhfabrikanten leiden sollte.“

Auf die von uns mitgeteilten Arbeitsstunden können die Fabrikanten in Zukunft die Berechtigung für obige Behauptungen nicht mehr führen, weil kein Mensch, der die Wohnungsmieten und die Lebensmittelpreise in Pirmasens kennt, behaupten wird, dass ein Durchschnittslohn von 16,88½ M. pro Woche ein hoher Lohn wäre. Wie wir weiter nachgewiesen haben, reduziert sich dieser Durchschnittslohn bei den Heimarbeitern sogar auf 13,92½ M. pro Woche.

Diese, wie wir annehmen, eigenen Angaben der Fabrikanten widerlegen klipp und klar die Behauptung von den „hohen Arbeitslöhnen“. Dass die Fabrikanten die Richterorganisationen unterstützen, ist während der Aussperrung bekannt geworden, doch aber für diesen Zweck seitens der Fabrikanten 44000 M. ausgegeben sein sollen, möchten wir sehr beunruhigt, wir erlauben uns deshalb, hinter diese Angaben ein großes Fragezeichen zu setzen.

Möchten die vorliegenden Mitteilungen nur dazu beitragen, dass unsere Kollegen endlich einmal sich aufrufen, und auch ihrerseits das ganze Jahr hindurch Lohnausfälle aufzunehmen, wobei die Angaben nie vergessen werden dürfen, wie lange gearbeitet wurde und was von dem verdienten Arbeitslohn für Journalisten, Malztheingeld, Versicherungsbetäge etc. in Abzug gebracht wurde. Würde so überall und besonders in Pirmasens seitens der Kollegen gehandelt, dann könnten wir leicht den falschen Behauptungen über die Höhe der Arbeitslöhne mit dem nötigen Beweismaterial entgegen treten. Für Pirmasens haben diesmal die Fabrikanten uns die Beweise fast abgenommen, indem sie durch die mitgeteilten Ziffern ihre früheren Behauptungen selbst widerlegt haben.

#### Hat die Arbeiterin von der Organisation einen Nutzen?

Der größte Teil der Arbeitnehmer steht heute der Organisation fern und bei der Agitation für dieselbe hört man oft sagen: „Es hat doch keinen Nutzen!“ Aber gerade die Arbeiterin ist es, die es am wichtigsten hätte, sich der Organisation anzuschließen. Seine Überwirtelung in Form von Lohnabzügen, übermäßig teuer Seide, Zwirn u. s. m., sonde jede annehmende Behandlungsmittel seitens des Unternehmers oder deren Stellvertreter müssen sich die Arbeitnehmer ohne zu murken gefallen lassen. In den meisten Fällen, wo derartige Maßnahmen vorliegen, enden dieselben so gewaltsam wie sie getötet sind und nur in ganz wenigen Fällen erfährt die Besinnlichkeit von diesen Vorgängen und nach seltener kommt es deswegen zum Auslande. Es durch Lohnabzug und andere Verhältnisse kommt die Arbeiterin zur Entscheidung, dass sie als einzelne Person isoliert mächtlos gegenübersteht.

In den Fällen, wo ein Teil der heidigen Arbeitnehmer organisiert ist, werden die Differenzen, soweit es angängig ist, auf gütlichem Wege beigelegt und ist dann gewöhnlich der Lohnabzug dem Unternehmer nicht in dem Maße gelungen wie er befürchtet war.

Da, wo ein Streit ausbricht, treten gewöhnlich die Richterorganisationen der Organisation bei, sobald aber derselbe wieder beendet oder beigelegt ist, und die Arbeitnehmer einen Erfolg oder eine Abwendung der Ver schlechterung ihrer Lage durchgesetzt haben, fällt der grösste Teil wieder in seine alte Rolle und Gleichgültigkeit zurück und die Zugänglichkeit zur Organisation hört auf. Der betreffende Unternehmer hat das möglichst ein viel leichteres Spiel, um seinen Schaden wieder weit zu machen. In Zukunft verfügt derselbe etwas anders. Um nicht wieder alle aus dem Traum zu rütteln, verlässt er an diesem oder jenem Artikel abzugrenzen und nach einiger Zeit hat an sämtlichen Arbeiten ein alnmäßiger Lohnabzug stattgefunden. Dieses Verfahren ist heute bei Abgängen Brauch.

Durch ein solches Vorgehen werden die Arbeitnehmer gegen einander aufgehetzt und mit der größten Kaltblütigkeit scheert der Unternehmer seine Schäden, ohne auf irgend einen groben Widerstand zu geraten.

Viele Arbeitnehmer glauben, so lange sie sich bei den Vorigen befinden, brauchen sie sich um nichts zu kümmern. Eine solche Annahme ist aber verfehlt, da doch in vielen Fällen auch die Frau, die die gewohnte Gleichgültigkeit bitter. Auch müthen die Arbeitnehmer sich die Einschränkungen der Organisation zu Rüken machen, die unter andern in der Krankenzuschlagskasse bestehen. Die Leistungen der meisten Ortskrankenkassen sind nicht derart bemessen, dass eine frische Arbeitnehmerin sich davon richtig ernähren kann, darum müthen auch die Arbeitnehmer der Zukunft als Mitglied angehören, um in Krankheitsfällen eine hinreichende Unterstützung zu geniegen. Würden die Arbeitnehmer einer solchen Einrichtung angehören, so würden sie der Organisation nicht so leicht den Rücken führen.

Bei unserer gesamten Kollegenschaft würde es von grossem Vorteile sein, wenn der grösste Teil der Kolleginnen Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher wäre, da dann befinden sie im Falle eines Vorgehens gemeinsame Sache mit den Kollegen machen und ihnen nicht hindernd in den Weg treten würden. Ungelehrten Fällen würden aber auch die Arbeitnehmer von den Arbeitern die weitgehende Unterstützung beanspruchen können. Darum ergibt immer wieder die Mahnung an die Kolleginnen, sich ihrer Lage bewusst zu werden und mit Hand anlegen zur Schaffung besserer Verhältnisse.

#### Die Unentgeltlichkeit der Arbeitsnachweise.

Das Betreiben der paritätischen Arbeitsnachweise ist von jeher darauf gerichtet gewesen, den privaten gegen Bezahlung arbeitenden Stellenvermittlungsbureaus Konkurrenz zu machen und das Augenmerk des Publikums aus die unentgeltlich arbeitenden Nachweise hinzuleiten. Und dort ist dies auch gelungen, aber das gute Prospektieren der privaten Büros in den meisten Orten zeigt, dass trotz der Anstrengungen der öffentlichen Nachweise und trotz des Hilfsmittels, welche ihnen zu Gebote stehen, noch viel zu wünschen übrig bleibt.

Zach den Erfahrungsbereich der Arbeitsnachweise liegt dies hauptsächlich, so unglaublich dies klingt, daran, dass sie eben unentgeltlich arbeiten. In wettenden Sicht der Bevölkerung ist die Annahme tief eingewurzelt, dass das, was nichts kostet, auch nichts sein kann — was ja im gewöhnlichen Leben auch zutrifft — und so leben wir viele Arbeiter, sowie Arbeitnehmer und weibliche Dienstboten bei einem Privatstellenvermittlungsbureau oft hohe Gehälter für eine Stelle bezahlen, einzig in der Meinung, dass dieselbe besser sei, weil dafür bezahlt wurde, in den meisten Fällen ist nicht zutreffend. Dieselbe Stelle hätten die Betreibenden natürlich beim losten Arbeitern Arbeitsnachweise umsonst haben können, da die Arbeitgeber, um rasch Arbeitskräfte zu erhalten, ihre offenen Stellen meist bei verschiedenen Büros anmelden und dabei den losen Arbeitern Nachweise natürlich nicht vergeben. Von Seiten sämlicher hierüber befragten Arbeitsnachweise wird diese Tatsache bestätigt.

Der Arbeitsnachweis Stuttgart, z. B. berichtet, dass seit der Einführung einer Hinterlegungsgebühr bei der weiblichen Abteilung, welche beim Zurückbringen der Annahmestarts wieder bezahlt wird, die Dienstboten das Amt mehr in Anspruch nehmen in der irrischen Annahme, dass eine Gebühr bezahlt werden müsste, auch den hinterlegten Beitrag in vielen Fällen nicht mehr abholen, trotzdem jedem gesagt wird, dass derselbe wieder gegeben werde.

Diese charakteristische Eigenschaft erfreut sich jedoch in demselben Maße auch auf die Arbeitgeber. Auch bei dieser ist das Mängeln gegen den losen Arbeitern Nachweise groß und die Meinung sehr verbreitet, dass hauptsächlich läufige Arbeiter ohne Bezahlung von Gehältern nicht zu haben seien. Innerer mehr sollten von uns aus, wenigstens am benenigen Osten, annehmen keine unseres Arbeitsnachweise belieben und wie die paritätischen Nachweise unterliegen, die selben auch tatsächlich benötigt und die Vorstufe, welche sie bilden, ausgenutzt werden.

Zunächst kommt hier — in Süddeutschland wenigstens — die Fahrpreisermäßigung in Betracht, welche außer in Württemberg, Baden und Bayern jetzt auch in Elsaß-Lothringen und Luxemburg bei der Vermittlung einer auswärtigen Stelle gewährt wird und deren Benutzung nach den Berichten der Arbeitsnachweise nicht in dem Maße erfolgt, wie es in Abwehr des oft bedeutenden Fahrpreises bei größeren Entfernungen für die Arbeiter erwünscht wäre. Ferner sollte dem Verbindungsbüro der Arbeitsnachweise untereinander mehr Beachtung geschenkt werden, indem sie dieselben auf Erträgen kostenlos telefonisch mit den Nachweisen, wo etwa Arbeiter gefügt sind, ins Benehmen bringen. Der Verbindungsbüro der Arbeitsnachweise untereinander ermöglicht hauptsächlich den reisenden Kollegen einen Überblick über die Lage an andern Orten und hilft sie vor ziellosen Reiserouten.

Wenn von Seiten unserer Kollegen den losen Arbeitern Arbeitsnachweise in dieser Richtung hin mehr Beachtung geschenkt wird, so werden hoffentlich die Klagen der Nachweise über den Mangel an Einsicht bei den Arbeitern verkommen und so beide Teile befriedigt sein.

